

Bebauungsplan Nr. Nr. 338 Norderstedt "Glojenberg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße"

Gebiet: östl. Glojenberg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50Hertz Transmission GmbH 09.11.2020	1.1 Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		1.2 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		1.3 Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
2.	Schleswig-Holstein Netz AG 10.11.2020	2.1 unsererseits bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 20/0496 des StuV am 21.01.2021 und der Stadtvertretung am 26.01.2021

Hier: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.	GlobalConnect Netz GmbH 17.11.2020	3.1 Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 11.11.2020.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		3.2 Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		3.3 Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		3.4 Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		3.5 Diese Auskunft ist 3 Monate gültig	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		3.6 Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		3.7 Bitte senden Sie ihre Anfragen für das Bundesland Schleswig-Holstein zukünftig ausschließlich über das Portal www.infrest.de .	Die Sendung der Anfragen über das Portal hat bisher technisch nicht funktioniert. Wenn die Sendung der Unterlagen zukünftig möglich ist, wird die Beteiligung über das Portal erfolgen. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
4.	GlobalConnect Netz GmbH	4.1 Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 10.11.2020.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	24.11.2020	4.2 Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		4.3 Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		4.4 Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		4.5 Diese Auskunft ist 3 Monate gültig	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		4.6 Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		4.7 Bitte senden Sie ihre Anfragen für das Bundesland Schleswig-Holstein zukünftig ausschließlich über das Portal www.inforest.de .	Die Sendung der Anfragen über das Portal hat bisher technisch nicht funktioniert. Wenn die Sendung der Unterlagen zukünftig möglich ist, wird die Beteiligung über das Portal erfolgen. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
5.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH und SVG Südwestholstein ÖPNV-	5.1 gemeinsam mit der SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft nehmen wir wie folgt Stellung: Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Verwaltungs gemeinschaft 19.11.2020	5.2 Redaktionell möchten wir darauf hinweisen, dass die Haltestelle „Garstedt, Tarpenbekstraße“ (Buslinie 191) nur etwa 300 Meter von der Mitte des Plangebiets entfernt liegt, während die Haltestelle „Dortmunder Straße“ (Buslinie 278) rund 380 Meter entfernt ist.	Die Begründung des Bebauungsplanes wird entsprechend den getätigten Hinweisen redaktionell geändert. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
6.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH 02.12.20	6.1 Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.11.2020.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		6.2 Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com	Die Information wird an den Vorhabenträger weitergeben. Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kabelschutzanweisung Vodafone</u> • <u>Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</u> • <u>Zeichenerklärung Vodafone</u> • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 					
7.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH 02.12.20	<p>7.1 Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.11.2020.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		<p>7.2 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p>	<p>Die Leitungen des Unternehmens verlaufen im Wechsel beidseitig der Straße Heimpfad sowie südlich der Straße Querpfad. Der Straßenaufbau wird durch das Vorhaben nicht verändert.</p> <p>Die Information wird an den Träger der Straßenbaulast weitergegeben.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>7.3 Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p>	<p>Der Information wird an den Vorhabenträger übermittelt. Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>7.4 Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne)</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	<p>Der Information wird an den Vorhabenträger übermittelt. Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
8.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus SH 08.12.20	8.1 Bebauungsplan Nr. 338 der Stadt Norderstedt hier: Beteiligung gem. §§ 3 (2) + 4 (2) BauGB Gegen den Bebauungsplan Nr. 338 der Gemeinde Norderstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden: 1. Die aus dem Plangebiet resultierenden verkehrlichen Auswirkungen auf den Knotenpunkt „Ohechaussee“ / „Rugenborg“ sind durch eine verkehrstechnische Untersuchung (VTU) nachzuweisen und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, Fachbereich 462 zur Prüfung vorzulegen.	Der städtebauliche Entwurf zu dem Bebauungsplan sieht die Errichtung von 120 Wohneinheiten vor. In dem derzeit auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungsbestand befinden sich 90 Wohneinheiten. Die Anzahl der Wohneinheiten wird durch die Planung um 30 Wohneinheiten erhöht. Eine überschlägige Berechnung ergab durch diese lediglich 85 zusätzliche Kfz-Fahrten pro Tag; von diesen entfallen nur 9 auf die verkehrliche Spitzenstunde (Grundlagen dieser Berechnung: Verfahren sowie Tagesganglinien nach Bosserhoff sowie SrV-Befragung 2018 für den Teilbereich Norderstedt-Garstedt). Die kritische Verkehrsbelastung in einigen Bereichen der Magistralen im Stadtgebiet und auch am Knotenpunkt Rugenborg / Ohechaussee ist der Verwaltung der Stadt Norderstedt bekannt. Aus Sicht der Verwaltung ist es allerdings nicht sinnvoll in diesem Zusammenhang ein einzelnes Vorhaben und seine Auswirkungen auf den Verkehrsfluss eines bestimmten Straßenabschnittes isoliert zu betrachten. Daher befindet sich derzeit ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept (VISUM-Verkehrsmodell) in der Erarbeitung, welches neben weiteren geplanten Vorhaben auch dieses Planungsverfahren berücksichtigt, als auch die verkehrliche Situation am Knotenpunkt Ohechaussee / Rugenborg mit dem weiteren Verkehrsfluss der Magistrale Ohechaussee in Beziehung setzt. Ziel des		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Konzeptes ist es, gesamtstädtische, in ihren Wechselwirkungen miteinander abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln, um die Verkehrsbelastung auf den Magistralen insgesamt zu reduzieren und den Verkehrsfluss zu erhöhen.</p> <p>Die genannten geringfügigen Verkehre, welche an dem Knotenpunkt Ohechaussee / Rugenbarg durch die 30 Wohneinheiten entstehen, führen aus Sicht der Verwaltung nicht dazu, dass sich die dargestellte, angespannte verkehrliche Situation an dem Knotenpunkt in einem beachtenswerten Maße zusätzlich verschlechtert.</p> <p>Von der Erstellung eines Gutachtens im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird aufgrund des aus Sicht der Verwaltung mangelnden Erkenntnisgewinns abgesehen. Eine gesamtstädtische, verkehrliche Betrachtung, einschließlich des hier behandelten Vorhabens, befindet sich derzeit in der Bearbeitung.</p> <p>Die Anregung wird daher teilweise berücksichtigt.</p>				
		<p>8.2 2. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Bundesstraße 432 („Ohechaussee“) berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.</p>	<p>Anhand der strategischen Lärmkartierung der Stadt Norderstedt wurde nachgewiesen, dass das Plangebiet in einem Bereich liegt, der einer geringen Lärmbelastung ausgesetzt ist.</p> <p>Der Straßenverkehrslärm wurde bei der Prüfung berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● 			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		8.3 Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Bundesstraße nicht gefordert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		8.4 Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
9.	Der Landrat des Kreises Segeberg 10.12.20	9.1 Bauleitplanung der Stadt Norderstedt Bebauungsplan Nr. 338 Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.2 Tiefbau Der Tiefbau ist nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.3 Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.4 Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		9.5 Kreisplanung Keine Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.6 Untere Denkmalschutzbehörde Keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.7 Untere Naturschutzbehörde Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.8 Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.9 SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.10 SG Bodenschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes und aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.11 SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes und aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		9.12 SG Abfall Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		9.13 GW Geothermie Keine weiteren Hinweise.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		9.14 Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		9.15 Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		9.16 Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		9.17 Klimaschutz Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
10.	IHK Lübeck 10.12.20	10.1 Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala, die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Gez. Ahrens

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.